



Gleichstellung | Fast 20 Prozent Lohnunterschied zwischen den Geschlechtern «Einen Schritt weiterkommen»



Gleicher Lohn. Bei öffentlichen Ausschreibungen müssen die Betriebe in Zukunft bestätigen, dass sie die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau kontrolliert haben.

FOTO KEYSTONE



WALLIS | Immer noch verdienen Männer und Frauen für die gleiche Arbeit nicht den gleichen Lohn. Mit der Charta der Lohngleichheit will der Staatsrat in der Verwaltung und im öffentlichen Beschaffungswesen die Lohngleichheit garantieren.

Jung und weiblich – Island wird regiert von einer 42-jährigen Frau. Zudem sitzen in dem Inselstaat fast genauso viele Frauen wie Männer im Parlament. Ganz im Gegensatz zur Schweiz: In der kleinen Kammer sitzen von den 46 Ratsmitgliedern gerade mal sieben Frauen, was einer Frauenquote von 15 Prozent entspricht.

Nicht nur politisch, sondern auch in der Gleichstellung nimmt Island eine Vorreiterrolle ein. Seit Anfang Jahr ist es dort – als erstes Land der Welt – verboten, Männern und Frauen für den gleichen Job verschiedene Löhne zu bezahlen. Sowohl Unternehmen als auch Regierungsbehörden müssen sich daran halten; wer die Gleichstellung nicht beweisen kann, wird sanktioniert.

Staatsrat will rasche Umsetzung der Charta

Blickt man auf den Global Gender Gap Report des World Economic Forums (WEF), kann die Schweiz einiges von dem Land im Norden lernen. Denn bei diesem Index liegt Island auf dem ersten Platz, gefolgt von Norwegen und Finnland. Die Schweiz folgt erst auf dem 21. Rang – hinter Nicaragua, den Philippinen und Bulgarien. Da die Schweiz in diesem Ranking in den letzten Jahren sogar Plätze

verloren hat, soll die Charta der Lohngleichheit diesem Trend entgegensteuern. Bereits im Juni letzten Jahres hat der Walliser Staatsrat beschlossen, diese Charta zu unterzeichnen. Bisher haben 13 Kantone, 29 Gemeinden und der Bund ihre Unterschriften darunter gesetzt. «Wir hoffen, durch die Unterzeichnung der Charta ein positives Signal auszusenden», sagt Ursula Stüdi, wissenschaftliche Mitarbeiterin des kantonalen Amtes für Gleichstellung und Familie (KAGF). Die Charta soll nun ab dem 1. September 2018 pragmatisch und rasch umgesetzt werden, teilte der Kanton Wallis gestern mit.

Kontrollen und Sanktionen angedroht

Die Änderung betrifft das öffentliche Beschaffungswesen. So müssen die Unternehmen, die auf ein ausgeschriebenes Projekt reagieren, zukünftig ihre Politik der Lohngleichheit mittels eines Formulars bestätigen. Die Firmen verpflichten sich dazu, ihre Praktiken zu überprüfen, die Ergebnisse zu analysieren und ihre Lohnpolitik gegebenenfalls anzupassen, um das Ziel der Lohngleichheit zu erreichen. In einem zweiten Schritt sollen zudem Kontrollen und allfällige Sanktionen eingeführt werden.

Mit der Unterzeichnung der Charta der Lohngleichheit hat sich der Kanton ausserdem dazu verpflichtet, seine Bemühungen zur Sensibilisierung für das Gleichstellungsgesetz fortzuführen. «Wir hoffen, durch die Unterzeichnung der Charta ein positives Signal auszusenden. Denn mehr Unternehmen

sollen das Thema Lohnungleichheit in Angriff nehmen», sagt Stüdi. Wie eine Untersuchung gezeigt habe, seien die KMU eigentlich bereit, ihre Löhne untersuchen zu lassen. Oftmals seien aber die Verbände dagegen, sagt Stüdi.

Innerhalb des Kantons wird die Einhaltung der Lohngleichheit regelmässig von einer externen Firma überprüft. Letztmals war dies im Jahr 2013 der Fall und betrug nur 1,5 Prozent.

In öffentlich-rechtlichen Institutionen fördert der Kanton die regelmässige Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit nach anerkannten Standards. Gegenwärtig führt das KAGF im Sozialmedizinischen Zentrum Siders und in der Stiftung Domus sowie bei der Gemeindeverwaltung von Riddes Pilotprojekte durch. Momentan werden zudem Privatfirmen gesucht, die ein Interesse an der Analyse ihrer Lohnpolitik haben.

Unterschiede nehmen ab

Die aktuelle «Schweizerische Lohnstrukturerhebung» zeigt, dass es in den letzten Jahren zu einer Angleichung des Lohnunterschiedes gekommen ist. Im Jahr 2010 betrug diese in der Privatwirtschaft noch rund 24 Prozent, im Jahr 2014 noch 19,5 Prozent. Die Differenz schmälert sich also, ist aber immer noch sehr ausgeprägt. Im Jahr 2014 war der Lohnunterschied in 39 Prozent der Fälle nicht begründbar. Am Ende des Monats entspricht dies einem Betrag von 1495 Franken. Im Gegensatz zum privaten Sektor war die Lohndifferenz im öffentlichen Bereich bei 16,6 Prozent.



Doch viele dieser Fälle seien durch Kaderstellungen und Ausbildung erklärbar: «Aus meiner Sicht sind sieben Prozent der Fälle nicht erklärbar», sagt Waeber-Kalbermaten. «Mit der Charta wollen wir endlich einen Schritt weiterkommen.» Mit der Unterzeichnung der Charta will man Bewegung in den Prozess hineinbringen, meint Stüdi vom KAGF. Denn ginge es im gleichen Tempo weiter wie bisher, würde es wohl noch 30 weitere Jahre bis zu einer Lohnleichheit dauern. **mgo**